

LANDESHAUPTSTADT DRESDEN

BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

Stadtrat (SR/030/2016)

Sitzung am: 29.09.2016

Beschluss zu: V1215/16

Gegenstand:

Direktvergabe von öffentlichen Personenverkehrsdiensten in der Landeshauptstadt Dresden an die Müller Busreisen GmbH und die Satra Eberhardt GmbH

Beschluss:

1. Der Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden stimmt der Absicht der Direktvergabe von öffentlichen Personenverkehrsdiensten auf den Buslinien 98 A – C, 228 und 229 im Dresdner Osten gemäß Art. 5 Abs. 4 VO 1370/2007 an die Müller Busreisen GmbH mit Wirkung ab 13. Mai 2018 zu.
2. Der Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden stimmt der Absicht der Direktvergabe von öffentlichen Personenverkehrsdiensten auf den Buslinien 91 und 93 im Dresdner Westen gemäß Art. 5 Abs. 4 VO 1370/2007 an die Satra Eberhardt GmbH mit Wirkung ab 8. April 2019 zu.
3. Der Oberbürgermeister wird beauftragt und ermächtigt, für die Direktvergabe gemäß den Beschlusspunkten 1 und 2, die Vorabbekanntmachung im EU-Amtsblatt gemäß Art. 7 Abs. 2 VO 1370/2007 zu veröffentlichen sowie einen Verkehrsvertrag im Sinne der VO 1370/2007 zu erarbeiten. Dieser beinhaltet eine Einhaltung der Qualitätsstandards nach Anlage 1 zur Vorlage.

Dresden, 30. SEP. 2016


Dirk Hilbert
Vorsitzender

LANDESHAUPTSTADT DRESDEN

BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

Stadtrat (SR/013/2015)

Sitzung am: 09.07.2015-10.07.2015

Beschluss zu: V0435/15

Gegenstand:

Vorgaben der Landeshauptstadt Dresden für die anstehende Neukonzessionierung der Straßenbahn- und Buslinien sowie einer Direktvergabe an die Dresdner Verkehrsbetriebe (DVB) AG

Beschluss:

1. Der Stadtrat bestätigt das vorgeschlagene Busliniennetz 2017 gemäß Anlage 1 (zuletzt geändert am 24. Juni 2015 – Anlage zur Beschlussausfertigung).
2. Der Stadtrat bestätigt die Bildung eines Linienbündels im Straßenbahnverkehr gemäß Anlage 2 zur Vorlage.
3. Der Stadtrat nimmt die vorgeschlagenen mittelfristigen Veränderungen im Straßenbahn- und Busnetz gemäß Anlage 3 zur Vorlage zur Kenntnis. Die Oberbürgermeisterin wird mit der Schaffung der Voraussetzungen zur schrittweisen Umsetzung der geplanten Änderungen im Bus- und Straßenbahnnetz beauftragt.
4. Der Stadtrat bestätigt die Qualitätsstandards für den ÖPNV gemäß Anlage 4 (zuletzt geändert am 24. Juni 2015 – Anlage zur Beschlussausfertigung).
5. Der Stadtrat nimmt die aktualisierte Anlage 5 (zuletzt geändert am 24. Juni 2015 – Anlage zur Beschlussausfertigung) zur Kenntnis.
6. Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, die DVB um Prüfung
 1. folgender Netzergänzungen
 - a) Blasewitz
 - aa) ergebnisoffene Prüfung des Straßenbahnkorridors bei einer Weiterführung der Straßenbahnlinie vom Wasaplatz zum Schillerplatz unter Berücksichtigung der Belange des Denkmalschutzes,
 - bb) Erschließung der Winterbergstraße zwischen Nätherstraße und Oskar-Röder-Straße,
 - b) Mobschatz/Oberwartha
 - Betrieb der Linien 91 und 93 durch die DVB-AG nach 2019,

c) Neustadt

Bessere Erschließung des Jägerparks und Preussischen Viertels mit der Äußeren Neustadt durch Änderung der Linienführung 74 entsprechend der Beschlussempfehlung des Ortsbeirats Neustadt vom 15. Juni 2015,

d) Pieschen

Erschließung des Gebiets Döbelner Straße,

e) Prohlis

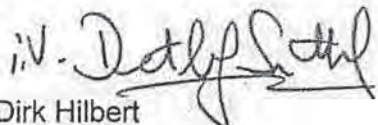
verbesserte Anbindung von Kauscha, insbesondere in den Abendstunden und am Wochenende; insbesondere soll eine Verlängerung der Linie 88 zu den Abend- und Nachtzeiten bis Goppeln betrachtet werden, falls die geplante Wendeschleife im Gewerbegebiet Kauscha nicht realisierbar sein sollte,

2. ggf. in Varianten bezüglich der

- a) Machbarkeit,
- b) Kosten,
- c) Abschätzung der erreichbaren Fahrgastzahlen,
- d) Angebot (Takt, Bedienung am Abend und am Wochenende) und
- e) Haltestellen

bis zum 1. Mai 2016 zu bitten, sowie den jeweiligen Ortschaftsräten oder Ortsbeiräten und dem Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau vorzulegen.

Dresden, 14. JULI 2015



Dirk Hilbert
Erster Bürgermeister

Detlef Sittel
Zweiter Bürgermeister

LANDESHAUPTSTADT DRESDEN

BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

Stadtrat (SR/031/2011)

Sitzung am: 08.09.2011

Beschluss zu: V1123/11

Gegenstand:

Nahverkehrsplan für den Nahverkehrsraum Oberelbe

Beschluss:

1. Der Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden nimmt den Nahverkehrsplan für den Nahverkehrsraum Oberelbe zur Kenntnis.
2. Die städtischen Zweckverbandsrätinnen und -räte werden ermächtigt, auf der nächsten Verbandsversammlung des Zweckverbandes Verkehrsverbund Oberelbe (Z-VOE) den Nahverkehrsplan (Anlage zur Vorlage) zu bestätigen.

Helma Orosz
Vorsitzende

LANDESHAUPTSTADT DRESDEN

BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

des Stadtrates

Sitzung am: 25.06.2009

Beschluss-Nr.: V3118-SR83-09

Gegenstand:

Neuorganisation des Buslinienetzes in der Landeshauptstadt Dresden

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt:

1. Der Stadtrat stimmt den kurzfristigen Veränderungen (1. Stufe) des Buslinienetzes in der Landeshauptstadt Dresden gemäß den Anlagen 2 und 3 zu. Diese Änderungen sind mit dem Fahrplanwechsel zum 28. November 2009 umzusetzen.
2. Für die Liniennetzänderungen zum Fahrplanwechsel am 28. November 2009 sind die baulichen und verkehrsorganisatorischen Voraussetzungen zu schaffen. Die Finanzierung dieser Anpassungen erfolgt aus dem Investitionshaushalt des Straßen- und Tiefbauamtes.
3. Der Stadtrat nimmt den Planungsstand zur weiteren Verbesserung der ÖPNV-Erschließung gemäß den Anlagen 4 bis 6 (Stufen 2 und 3) zur Kenntnis. Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, auf dieser Grundlage die Planungen weiterzuführen und die Ergebnisse mit einem Finanzierungsvorschlag im Rahmen des Doppelhaushaltes 2011/2012 dem Stadtrat vorzulegen.
4. Für die Ausstattung der neuen Haltestellen im veränderten Buslinienetz werden zusätzliche Fahrgastunterstände benötigt. Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, dafür eine Haltestellenkonzeption mit Festlegung der Prioritäten und der Finanzierung aufzustellen.

5. Der Stadtrat nimmt zur Kenntnis, dass vor der Umsetzung eine ausreichende Information der Bevölkerung durch die Verkehrsunternehmen gewährleistet wird.
6. Es ist zu prüfen, ob die Führung der Buslinie 74 über die Gasanstaltstraße/Winterbergstraße/Oskar-Röder-Straße möglich ist.
7. Zur Situation „Hepkestraße“ ist einmal jährlich zu berichten und gegebenenfalls getroffene Entscheidungen sind dem Ausschuss für Umwelt und Kommunalwirtschaft mitzuteilen.
8. Dem Stadtrat ist nach einjährigem Betrieb des neuen Busliniennetzes ein Bericht zu den erreichten Fahrgastzahlen und der Wirtschaftlichkeit des neuen Busliniennetzes vorzulegen. In diesem Bericht ist auf eine Darstellung zum Betrieb der Relationen
 - * Hepkestraße
 - * Kaitz/Mockritz – Leubnitz
 - * Mockritz – Hauptbahnhof
 - * Luga/Prohlisu. a. einzugehen.
9. Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, die im Ortschaftsrat Langebrück am 5. Mai 2009 durch die Hauptabteilung Mobilität der Landeshauptstadt Dresden vorge stellte und mit der RVD GmbH abgestimmte Fahrplanverbesserung der Linie 308 entsprechend der ausgereichten Informationsvorlage zur nächsten Fahrplanumstellung im Herbst 2009 umzusetzen.



Helma Orosz
Oberbürgermeisterin

Anlagen

LANDESHAUPTSTADT DRESDEN

BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

des Stadtrates

Sitzung am: 12.02.2009
Beschluss-Nr.: V2932-SR78-09

Gegenstand:

Vorgaben der Landeshauptstadt Dresden für die anstehende Neukonzessionierung im Buslinienverkehr als Konkretisierung des Nahverkehrsplans

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt:

1. Der Stadtrat bestätigt die Linienbündelung im Busverkehr laut Anlage 1 der Vorlage mit folgenden Änderungen:

Dieses Netz umfasst überwiegend den hoch bzw. sehr hoch verdichteten städtischen Raum. Das betrifft das Bediengebiet der derzeitigen Buslinien 61, 70, 71, 72, 73, 74, 75, 76, 77, 78, 80, 81, 82, 83, 84, 85, 86, 87, 88, 89, 90, 91, 92, 94, 96, 97. Hinzu kommen die Anruf-Linientaxi der Linien 61, 70, 70/2, 71, 72, 75, 76, 77, 79, 81, 83, 84, 87, 88, 89, 91 (betrifft nur Fahrten ins Dresdner Umland), 92, 94, 94/2, 96. Für diese Linien ist die DVB AG Konzessionsinhaber.

Die Linienbündelung im Teilnetz 1 soll zum 28.11.2009 umgesetzt werden.

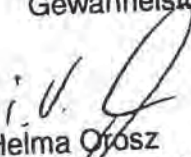
Teilnetz 2: ländliche Gebiete West

Das Teilnetz ländliche Gebiete West beinhaltet den überwiegend ländlich geprägten Raum im Dresdner Westen (Mobschatz/Cossebaude). Es umfasst das Bediengebiet der derzeitigen Buslinien 329 und 330. Konzessionsinhaber ist die RVD GmbH. Die Konzessionen beider Linien haben gleiche Laufzeiten.

Teilnetz 3: ländliche Gebiete Ost

Durch dieses Teilnetz wird das überwiegend ländlich geprägte Gebiet im Osten der Stadt abgedeckt (Schönfeld-Weißig). Das betrifft das Bediengebiet der derzeitigen Buslinien 98 A, 98 B, 98 C (Gemeinschaftskonzession Fa. Wessel e. K. und Müller-Bus-Reisen) sowie die Buslinien 227, 228 und 229 (Konzessionsinhaber Müller-Bus-Reisen). Die Harmonisierung der Konzessionslaufzeiten für dieses Teilnetz ist bis 2016 geplant.

2. Der Stadtrat bestätigt die grundsätzlichen Verbesserungen im Busnetz, die kurz- bzw. mittelfristig umgesetzt werden sollen, gemäß Anlage 2 der Vorlage.
3. Der Stadtrat bestätigt das Bewertungsraster zur Bewertung des ÖPNV-Angebotes gemäß Anlage 3 der Vorlage.
4. Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, die Konzeption zur Präzisierung des Nahverkehrsplans laut Beschlusspunkten 1 bis 3 als Vorgaben der Landeshauptstadt Dresden für die anstehende Neukonzessionierung im Buslinienverkehr gegenüber der Genehmigungsbehörde einzubringen. Darüber hinaus sind in diesem Zusammenhang die bestehenden vertraglichen Zusagen in den Eingliederungsvereinbarungen der Ortschaften hinsichtlich der Anbindung an das ÖPNV-Netz der Landeshauptstadt Dresden sowie der Gewährleistung eines bedarfsgerechten Angebotes umzusetzen.


Helma Orosz
Oberbürgermeisterin
Dirk Hilbert
Erster Bürgermeister